

Herr Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 21. Mai 2025

Kommt das Land seinen Pflichten laut Behindertengleichstellungsgesetz nach?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

das österreichische Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) zielt darauf ab, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Es soll Diskriminierung aufgrund von Behinderung verhindern und gleiche Chancen und Möglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderungen sicherstellen. Das Gesetz legt unter anderem Regelungen fest, die sicherstellen sollen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Bildung, öffentlichen Einrichtungen, Transportmitteln und insbesondere auch zu Arbeit haben, ohne aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt zu werden.

Gemäß dem Gesetz sind Unternehmen mit 25 oder mehr Beschäftigten verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte mindestens eine begünstigte behinderte Person einzustellen. Wenn diese Beschäftigungspflicht nicht erfüllt wird, wird dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin vom Sozialministeriumservice eine Ausgleichstaxe auferlegt. Diese Ausgleichstaxe wird jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr festgelegt und dient dazu, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu fördern und deren Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Sehr viele Betriebe in Vorarlberg sind bei dieser gesetzlich geregelten Einstellung von Menschen mit Behinderung seit Jahren säumig und zahlen lieber den Ausgleichsbetrag, anstatt Menschen mit Behinderung einzustellen. Anfragebeantwortungen in der Vergangenheit haben regelmäßig ergeben, dass auch das Land Vorarlberg seiner Pflicht hier nicht nachkommt und stattdessen lieber hohe Geldbeträge in der Form der Ausgleichstaxe bezahlt.

Um in Erfahrung zu bringen, ob Sie als Dienstgeber die Anforderungen des BGStG inzwischen erfüllen und aktiv zur Inklusion behinderter Menschen in die Arbeitswelt beitragen oder

immer noch säumig sind, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

ANFRAGE

an Sie:

1. Wie viele Pflichtstellen gemäß Behinderteneinstellungsgesetz sind in der Vorarlberger Landesverwaltung in welchem Bereich (Hoheitsverwaltung, Schulen in Landeskompentenz, Landeskrankenhäuser) besetzt bzw. nicht besetzt (bitte um detaillierte Aufstellung auch nach Abteilungen)?
2. Welche Kosten entstanden dem Land Vorarlberg durch die Nichtbesetzung von Pflichtstellen in den Jahren 2022 und 2023 jeweils jährlich (Höhe der Ausgleichstaxe)?
3. Wie viele Pflichtstellen gemäß Behinderteneinstellungsgesetz sind in den im überwiegenden Eigentum des Landes Vorarlberg stehenden Betrieben besetzt bzw. nicht besetzt (bitte um Aufstellung je Betrieb)?
4. Welche Kosten entstehen den in Frage 3 genannten Betrieben durch eine allfällige Nichtbesetzung von Pflichtstellen (Höhe der Ausgleichstaxe)?
5. Das Land Vorarlberg hat die Nichterfüllung der Quote auch immer damit argumentiert, dass gerade im Bereich der Pflichtschulen eine Aufnahme behinderter Menschen nicht möglich sei. Wie kann in Zukunft gewährleistet sein, dass auch Menschen mit einer körperlichen Behinderung in der Volksschule unterrichten können?
6. Verfolgen Sie das Ziel, die Anforderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes zu erfüllen? Wenn ja, welche Schritte haben Sie diesbezüglich bereits unternommen? Wenn nein, warum nicht?
7. Das Land Vorarlberg hat für das Jahr 2025 Ausgleichstaxe in Höhe von rund 700.000 Euro budgetiert. Im Sozialbereich sollen derweil sieben Einrichtungen rund 5,5 Millionen Euro einsparen, wovon insbesondere Menschen mit Behinderungen betroffen sind.
 - a. Rund 12 Prozent der im Sozialbereich einzusparenden Mittel gibt das Land jährlich aus, um die Ausgleichstaxe zu begleichen. Weshalb wird dieses Geld nicht aufgewendet, um betroffene Personen in Anstellung zu bringen?
 - b. Wie verantworten Sie es, dass Sozialeinrichtungen immense Beträge einsparen müssen, während das Land Strafzahlungen tätigt, weil es den gesetzlichen Bestimmungen laut Behinderteneinstellungsgesetz nicht nachkommt?

LAbg. Manuela Auer, LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages



Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner